

# Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

---

Nr. 1

117. Jahrgang

Bayreuth, 2. Januar 2006

Seite 1

<p style="text-align: center;"><b>Hinweis:</b></p> <p style="text-align: center;">Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!</p>
---

## Inhaltsübersicht

**Dank für die Festtagsgrüße** .....2

### Impulse für Unterricht und Erziehung

- Zum Unterricht in der Grundschule oder Wie sollen Lehrer und Schüler in der Grundschule  
zeitgemäß arbeiten?..... 3

### Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen ..... 7
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter/Schulleiterin an einem privaten Förder-  
zentrum..... 13
- Ausschreibung einer Stelle für das Amt "Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/  
Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf  
Schulamtsebene" für den Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt  
Coburg..... 13
- Ausschreibung von Schulratsstellen..... 14

### Allgemeine Angelegenheiten

- Zweite Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt-  
schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) ..... 15
  - Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2006 der Fachlehrer..... 16
  - Anstellungsprüfung (II. Prüfung) 2006 der Förderlehrer..... 16
  - Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2002 für das Lehramt an Grund-  
schulen und das Lehramt an Hauptschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2002 der  
Fachlehrer; Rückgabe ..... 17
  - Lehrerfortbildung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V..... 17
  - Versetzungen und Überweisungen in andere Regierungsbezirke..... 18
  - EU-Bildungsprogramm SOKRATES II, Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2.2.c:  
Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte..... 19
  - Organisation der Volksschulen in der Stadt Neustadt b. Coburg..... 21
-

**Fort- und Weiterbildung**

- Regionale Lehrerfortbildung 2006 Grund- und Hauptschulen ..... 23
- VHS-Kurs "Englisch für Hauptschullehrer" in Bamberg..... 28

**Wettbewerbe**

- Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2006 Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit ..... 29
- Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005; Ergebnisse ..... 29

**Sonstiges**

- Zeitschrift "PÄD Forum: unterrichten erziehen" ..... 31
- Sonderausstellung des Naturkunde-Museums Bamberg: "Lust auf Schnecken und Muscheln" ..... 31

**Neuerscheinungen**

- Lernszenarien - ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht..... 32

**Dank für die FesttagsgrüÙe**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Schulabteilung der Regierung von Oberfranken erreichten auch im vergangenen Jahr zu Weihnachten und Neujahr wieder viele FesttagsgrüÙe von Schulämtern, Schulen und Lehrkräften aus dem gesamten Regierungsbezirk. Auch wenn uns jede eingehende Karte, jeder Segenswunsch besondere Freude bereitet hat, ist es uns leider nicht möglich, jedem Absender einzeln zu antworten.

So möchte ich Ihnen auf diesem Weg ganz herzlich danken und wünsche Ihnen im beruflichen und im privaten Bereich für das Jahr 2006 viel Freude und Erfolg!

Ihr Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdiirektor

## Impulse für Unterricht und Erziehung

### Zum Unterricht in der Grundschule oder Wie sollen Lehrer und Schüler in der Grundschule zeitgemäß arbeiten?

#### Vorbemerkungen

Seit dem Schuljahr 2001/2002 wurde in der Grundschule, beginnend mit der Jahrgangsstufe eins, schrittweise ein neuer Lehrplan eingeführt. Seit dem Schuljahr 2004/2005 gilt dieser neue Lehrplan nun in allen vier Jahrgangsstufen.

Dieser neue Lehrplan will Antwort geben auf den Wandel der Gesellschaft und in der Welt, der sich seit dem vorhergehenden Lehrplan von 1981 ergeben hat:

- die Elternschaft erhebt heute andere Ansprüche als vor zwanzig Jahren und wünscht eine größere Transparenz und vermehrte Mitsprachemöglichkeiten in schulischen Bedingungsfeldern,
- die Kinder sind aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (z.B. Zunahme von Migranten- und Patchwork-Familien) in ihren Möglichkeiten und Wünschen nicht mit denen von vor 20 Jahren vergleichbar,
- die Lehrerschaft versteht ihre Arbeit in einer life-time-Gesellschaft teilweise anders.

Auch die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung in der Lernpsychologie führte zu Änderungen in der Schulpädagogik und in der Didaktik, wie insbesondere für den Deutschunterricht (die neue Sicht des Fehlers) und in der Mathematik (die Bedeutung mathematischer Früherziehung aus neurodidaktischer Sicht) nachgewiesen wurde.

Die Überschrift "**zum** Unterricht in der Grundschule" ist dabei mit Absicht formuliert. Es wäre ein unangemessenes Ansinnen, trotz eines einheitlichen, für ganz Bayern gültigen Lehrplans, **den** Unterricht in der Grundschule aufzeigen zu wollen oder zu können. Aufgrund der Heterogenität der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft, der unterschiedlichen regionalen, lokalen Bedingun-

gen, der verschiedensten ökonomischen Voraussetzungen, des ungleichen pädagogischen Ethos der KollegInnen und vieler anderer, hier nicht weiter aufgezählter Indikatoren, die Unterricht, Erziehung und Schulleben an jeder Schule anders beeinflussen, kann die hier versuchte Darlegung "zum Unterricht in der Grundschule" nur Ausschnitte, nur einen Abriss aufzeigen, wie Unterricht heutzutage modellhaft sein könnte.

Dabei ist bekannt, dass sich viele Lehrkräfte tagtäglich diesen gewandelten schulischen Anforderungen stellen und gute Arbeit verrichten.

Es ist uns aber auch bewusst, dass manche eingespielten Abläufe und lieb gewonnenen Gewohnheiten über Bord geworfen werden müssen, weil mehr Freiheit und Gestaltungsspielraum ein Mehr an Fachkompetenz, Verantwortung und Kreativität für die Umsetzung von Lehrplanaufgaben fordern.

Diese gestiegenen Anforderungen lassen sich nicht von heute auf morgen mit der Einführung eines neuen Lehrplans der Lehrerschaft quasi überstülpen. Es wird ein längerer Prozess sein, bis die Philosophie des neuen Lehrplans bei jeder einzelnen Lehrkraft im Unterricht angekommen ist und umgesetzt werden kann.

Von diesen Neuerungen soll im Folgenden die Rede sein.

#### I. Neues Verständnis von Lernen

"Lernen" ist ein kulturanthropologischer Schlüsselbegriff und als solcher nicht nur auf schulisches Lernen bezogen. Es bezeichnet den bewussten wie unterschwelligsten Erwerb von Wissen, Können, Erfahrungen und Haltungen. Je weniger das Verhalten eines Lebewesens durch Instinkte vorgeprägt ist, desto mühsamer muss es lernen, sich an seine Umwelt anzupassen.

Der zentrale Träger der Lernprozesse, die sich in einer Gesellschaft vollziehen, ist die Schule. Dabei ist, seit der Etablierung des Jahrgangsklassensystems, der Klassen- oder Frontalunterricht die wohl dominierende Unterrichtsform. Abgesehen davon, dass er für die Einführung eines neuen Sachverhalts, eines neuen Sachgegenstandes und für das Unterrichtsgespräch eine geeignete Form darge-

stellt, vermag er heute den Erfordernissen eines kooperativen und kompensatorischen Lernens nicht in hinlänglichem Maße mehr gerecht zu werden. Das reine Darbieten eines Sachinhalts, der die Schüler als Objekte einer Sache durch die vermittelnde Lehrkraft erreicht und der alleinige Transport von Kenntnissen, Fertigkeiten, Problemlösungen und Werthaltungen sind nicht mehr als zeitgemäßes Lehren zu verstehen. Lehren soll in erster Linie Lernen anstoßen und begleiten. Im Mittelpunkt steht der Schüler als selbsttätig lernendes Subjekt, das im Austausch mit seiner Umwelt Erfahrungen sammelt, diese verarbeitet und sich so Wissen und Können aneignet. Diese Form eines Lernprozesses ist uns bereits hinlänglich bekannt durch zum Beispiel

- Maria Montessori ("hilf mir, es selbst zu tun"),
- John Dewey (Lernen durch Erkenntnisgewinnung),
- Jean Piaget (Lernen durch Umstrukturieren → Äquilibriumstheorie),
- Lernen durch Versuch und Irrtum,
- Problemlösendes Lernen und Forschendes Lernen (als Höchstform des Problemlösens)

Diese Sicht der aktiven Aneignung von Wissen und Können beschreibt die gegenwärtige Diskussion mit dem Begriff des "pragmatischen Konstruktivismus". Er beinhaltet folgende Merkmale:

**Lernen ist ein aktiver Prozess** und setzt die aktive Beteiligung der Lernenden voraus, die sich denkend und handelnd mit dem Lerngegenstand befassen. Demgemäß muss der Schüler zum Lernen motiviert sein und Interesse haben (intrinsischer Aspekt).

**Lernen ist ein konstruktiver Prozess.** Indem das Wissen im Lernenden aufgebaut wird, (re)konstruiert er die Welt, die Wirklichkeit in seinem Kopf. Dabei spielen seine individuellen Vorerfahrungen und Verarbeitungsmöglichkeiten/Interpretationen eine wichtige Rolle.

**Lernen erfolgt kumulativ.** Wo an schon Vorhandenes angeknüpft werden kann, lassen sich neue Erfahrungen und Informationen

(besser) verarbeiten und es entsteht ein differenzierteres Wissen als in anderen Bereichen, in denen das Vorwissen geringer ist und in denen sich die Aufnahme neuen Wissens folglich unsicherer darstellt. Das Vorwissen bestimmt also in gewisser Weise, was und wie viel gelernt wird.

**Lernen findet in situativen und sozialen Kontexten statt.** Lernen erfolgt nicht abstrakt perse. Lernende sind stets in soziale und situative Kontexte (Zusammenhänge) eingebunden. Sie erwerben Wissen, Fertigkeiten, aber auch Einstellungen und entwickeln soziale Kompetenzen von der Gemeinschaft und in der Gemeinschaft mit anderen.

**Lernen erfolgt selbstreguliert.** Die individuellen Lernvoraussetzungen und verfügbaren Lernstrategien spielen eine große Rolle dahingehend, inwieweit sich ein Lernender auf einen Lernprozess einlässt. Der Lernende reguliert folglich sein Lernen selbst. Aufgabe des Lehrers, des Unterrichts ist es demzufolge, lernförderliche Bedingungen zu arrangieren, damit der Schüler zum Lernen, zum aktiven Prozess angeregt und unterstützt und nicht entmutigt oder behindert wird. Dazu gehört das Klassenklima genauso wie die Beobachtung und Beachtung des Leistungs- und Kenntnisstandes eines jeden einzelnen Kindes, um entsprechende Lernangebote und Lernhilfen bereitzustellen.

Die Sichtweise von Lehren und Lernen schließt dennoch nicht lehrerzentrierte Formen zum Beispiel die direkte Unterweisung oder den Klassen- resp. Frontalunterricht aus. Ein Mindestmaß an Fremdsteuerung durch die Lehrkraft ist oft genug Vorbedingung für individuelles, aktives Lernen. Schüler erfahren dann auch, dass Lernen Mühen und Anstrengungsbereitschaft erfordert, um zu Erfolgen zu gelangen. Diese Erfahrung vermag die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen anzubahnen.

Wiederholung und Sicherung haben dabei im Unterricht der Grundschule einen hohen Stellenwert. Durch methodisch vielfältige Übungen müssen die erlangten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, weiterentwickelt und wo erforderlich automatisiert (Mathematik) und auf neue Zusammenhänge übertragen werden.

**Lernen ist zielorientiert** und ist am erfolgreichsten, wenn der Lernende sich des Ziels bewusst ist, auf das er hinarbeitet.

## II. Bedingungen des Lernens

Folgende Bedingungen sollen dabei beachtet werden:

- a) Lebensnahe, lebenswirkliche, bedeutsame Einbettungen führen dazu, dass Wissen nachhaltig genutzt und in realen Situationen angewendet werden kann, erhöhen die Motivation für den Lerngegenstand, erleichtern den Kindern das erworbene Wissen anzuwenden, erleichtern die Identifikation mit den Lerninhalten, wenn sie emotional besetzt sind.
- b) Vielfältige Anschlussmöglichkeiten eröffnen jedem Kind die Chance eines Lernzuwachses. Nicht alle Kinder haben dasselbe Lernniveau, dieselbe Lernart, dasselbe Lerntempo (die Lernvoraussetzungen sind verschieden).
- c) Freiraum für eigenverantwortliches Lernen als erzieherischer Auftrag der Schule, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft zu entwickeln:

Die prinzipielle Autonomie eines jeden Lerner soll die Eigenverantwortung stärken, sich mit dem Lernen intensiver auseinanderzusetzen. Das Wissen über Lernen hilft den (kompetenten) Lernenden, effektive Lernstrategien zu entwickeln, wobei sie wirksam unterstützt werden sollen. Der Lernerfolg ist nicht unwesentlich davon abhängig, inwieweit Lernende in der Lage sind, eigene Lernprozesse zu beobachten und zu steuern.

- d) Klima der Fehlerfreundlichkeit:

Das Vermeiden unverzüglicher Beanstandung von Fehlern im Sinne der Diskriminierung der Schülerleistung ist der Neugier, dem Interesse, der Eigenaktivität und der Freude beim Lernen zuträglich und fördert produktive Aktivität der Lernenden (→ Fehler als Herausforderung für neue Lernversuche interpretieren → Fehler als Hinweis für Umwege im Lernprozess deuten).

## III. Individualisierung und Differenzierung

Um dem einzelnen Kind und seinen Bedürfnissen gerecht zu werden, verlangt der Unterricht eine stärkere Individualisierung und Differenzierung aufgrund

- zunehmender Heterogenität in unseren Klassen
- zunehmender Altersstreuung (z.B. vermehrt Fünfjährige in der Eingangsklasse)
- verschiedener familiärer, sozialer, regionaler und ethnischer Gegebenheiten
- der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Individualisierung bedeutet dabei die Auflösung des gemeinsam vorgenommenen Lernprozesses (Frontal-, Gruppenunterricht) durch Einzelarbeit mit Hilfe entsprechend organisierter didaktischer Materials.

Differenzierung bezeichnet das breite Spektrum schul- und unterrichtsorganisatorischer Maßnahmen, mit deren Hilfe die Schule den vielfältigen und sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Lernenden gerecht zu werden versucht. In der Grundschule sehen wir zwei Grundzüge:

- a) äußere Differenzierung (= Auflösung des Klassenverbandes zugunsten relativ homogener Gruppen: Leistungs-, Neigungs-, Förderkurse, Arbeitsgemeinschaften ...);
- b) innere Differenzierung oder Binnendifferenzierung (= Festhalten am heterogenen Klassenverband, jedoch Individualisierung nach Leistungsvermögen der Lernenden zum Beispiel in A-, B- und C-Gruppen: Differenzierung nach stofflichem Umfang und Schwierigkeit sowie nach individuellem Zeitbedarf).

## IV. Offene Unterrichtsformen (als Möglichkeit der Individualisierung)

Offene Unterrichtsformen unterstützen und fördern aktives, selbstständiges Lernen:

- Unterrichtsprojekte können sich über längere Zeit hinziehen und fächerübergreifend bearbeitet werden (z.B. der Wald im Jahresablauf: originale Begegnungen, Hefteinträge, Plakate, Lerntheken, Experimente ...);
- in der Wochenplanarbeit erarbeiten Schüler ihre Lernziele nach eigenem Tempo in "eigener" Unterrichtszeit auf womöglich unterschiedlichen und für sie passenden Wegen und Etappen;

- in der ungebundenen Freiarbeit können sich Schüler oft wirklich frei etwas erarbeiten, was ihnen gefällt oder was ihnen wichtig ist (z.B. Vorbereitung für Schüler-vorträge zu einem Hobby ...);
- im Tutorensystem unterstützen erfahrenere Schüler über einen längeren Zeitraum Klassen- oder Schulkameraden (z.B. in Mathematik, im Deutschen);
- beim Stationenlernen bearbeiten Schüler an verschiedenen Stationen Aufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades;
- beim Lernen durch Lehren -LdL- unterweisen fortgeschrittenere Schüler Lernbedürftigere resp. den verbliebenen Klassenverband. Der lehrende Schüler wurde vorher von der Lehrkraft in seine Aufgabe eingewiesen (z.B. im Deutschen als Zweitsprache, im Fremdsprachenunterricht).

## V. Zusammenfassung

Ein so genannter "guter Unterricht" achtet die Interessen der Kinder, differenziert das Lernen, stellt Anschauungsmaterial bereit, rhythmisiert den Unterricht, bietet Abwechslung in der Lernsituation, fördert die Sozialkompetenz der Lernenden, fördert Lernen durch Handeln und Experimentieren, stärkt die Ich-Kompetenz durch selbstständiges Arbeiten, stärkt das Verantwortungsgefühl der Schüler, variiert die Unterrichtsformen, schafft eine angenehme, positive Lernatmosphäre, stellt die Arbeitsergebnisse der Schüler aus, informiert an einer Pinnwand über die Aktivitäten der Klasse, schafft in Ecken und Nischen Rückzugsmöglichkeiten ...

Kaum eine Lehrkraft ist dazu in der Lage, immer den "guten Unterricht" zu verwirklichen. Er ist letztlich von der Kreativität, dem Fachwissen und dem pädagogischen Impetus der Lehrkraft abhängig. Und: Ein Lehrer ist kein Sachkundiger, wenn er Eltern gegenüber – womöglich wegen eines falsch verstandenen Harmoniebedürfnisses – nur beschwichtigend auftritt und Auffälligkeiten (z.B. Lese-,

Rechtschreibschwierigkeiten; Rechenschwäche; Wahrnehmungsstörungen; ADHS ...) nicht anspricht, nicht auch die Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft der Kinder fördert und fordert. Er ist kein schlechter Lehrer, wenn er auch auf Disziplin und das Einhalten gemeinschaftlicher Regeln achtet.

Ein zeitgemäßer Unterricht wird traditionelle Lehr- und Unterweisungsmethoden mit offeneren, freieren Unterrichtsverfahren kombinieren.

Er wird also auf eine Ausgewogenheit zwischen lehrerzentrierten Phasen und Inhalten, die von den Kindern Aufmerksamkeit und Konzentration erfordern und Phasen freieren Arbeitens, die auch unter differenzierenden oder motivationalen Gesichtspunkten betrachtet werden können, ankommen.

Rhythmisierung des Unterrichts heißt ebenso, nicht an 45-Minuten-Einheiten zu kleben, sondern sich an den anstehenden Aufgaben und Lernbedingungen der Schüler zu orientieren. Die Zeit- und Organisationsstruktur muss dem Lernen dienlich sein, das bedeutet, dass gemeinschaftliche und individuelle, gelenkte und selbstgesteuerte, bewegte und ruhige, kognitive und emotive, Konzentration fördernde und kontemplative, kreative und reflexive Formen und Phasen einander abwechseln und sich sinnvoll ergänzen sollen.

## Literaturangaben:

Die Ausarbeitung stützt sich auf: GÖLDNER, Hans-Dieter HAHN, Georg und SCHROM, Werner: Lehrplan für die Grundschule in Bayern. Texte, Kommentare, Handreichungen. Link-Verlag, Kronach 2000. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB): Handreichungen zur Einführung des Lehrplans für die Grundschule. München 2001.

R. Dr. Wolfgang Rothmund  
GS Hirschbach  
Am Schulhaus 4  
84364 Bad Birnbach



## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Stadt	Martinvolksschule Bamberg (Grundschule)	1 - 4 182 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Stadt	Martinvolksschule Bamberg (Grundschule)	1 - 4 182 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD
Bamberg-Stadt	Volksschule Bamberg-Gaustadt (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 370 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen
Bamberg-Stadt	Volksschule Bamberg-Kaulberg (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 469 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 Anwendererfahrung in WinSV/LD
Bamberg-Land	Volksschule Bischberg (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 418 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 mehrjährige und aktuelle Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Land	Volksschule Bischberg (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 418 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD
Bamberg-Land	Volksschule Breitengüßbach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 313 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung in WinSV/LD

Bamberg-Land	Volksschule Burgebrach (Grund- und Hauptschule)	1 - 10 678 Schüler	1. Konrektor / 1. Konrektorin A 13 mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Land	Volksschule Buttenheim (Grund- und Teilhauptschule I)	1 - 6 298 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse

Die Gliederung der Schule kann sich im Zuge schulorganisatorischer Maßnahmen verändern.

Bamberg-Land	Volksschule Oberhaid (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 313 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Land	Volksschule Scheßlitz (Hauptschule)	5 - 10 419 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 mehrjährige und aktuelle Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Land	Volksschule Schlüsselfeld (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 351 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung in WinSV/LD
Bamberg-Land	Volksschule Stegaurach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 384 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 Anwendererfahrung in WinSV/LD
Bamberg-Land	Volksschule Viereth-Trunstadt (Grundschule)	1 - 4 173 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 mehrjährige und aktuelle Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Bayreuth-Stadt	Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Teilhauptschule I)	1 - 4 und 7 - 9 318 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ aktuelle Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse

Die Gliederung der Schule und die Bewertung dieser Stelle können sich im Zuge schulorganisatorischer Maßnahmen verändern.



Bayreuth-Stadt	Graser-Volksschule Bayreuth (Grund- und Teilhauptschule II)	1 - 6 308 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen
----------------	---	----------------------	---

Die Bewertung dieser Stelle erfolgt im Hinblick auf zu erwartende schulorganisatorische Veränderungen.

Bayreuth-Land	Volksschule Kirchenpingarten (Grundschule)	1 - 4 76 Schüler	Rektor / Rektorin A 12 + AZ mehrjährige und aktuelle Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
---------------	---	---------------------	---

Bayreuth-Land	Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 234 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
---------------	--	----------------------	--

Coburg-Land	Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 217 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 Grundschulerfahrung Anwendererfahrung in WinSV/LD
-------------	--	----------------------	---

Die Gliederung der Schule und die Bewertung dieser Stelle können sich im Zuge schulorganisatorischer Maßnahmen verändern.

Coburg-Land	Volksschule Rödental-Einberg (Grundschule)	1 - 4 168 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Grundschulerfahrung Anwendererfahrung in WinSV/LD
-------------	---	----------------------	--

Coburg-Land	Volksschule Rödental-Mitte (Grundschule)	1 - 4 206 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Grundschulerfahrung Anwendererfahrung in WinSV/LD
-------------	---	----------------------	--

Coburg-Land	Volksschule Rödental-Mönchröden (Grundschule)	1 - 4 162 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-------------	---	----------------------	--

Coburg-Land	Volksschule Weitramsdorf (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 464 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-------------	--	----------------------	--

Forchheim	Volksschule Gräfenberg (Hauptschule)	5 - 10 398 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 mehrjährige und aktuelle Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Volksschule Igensdorf (Grundschule)	1 - 4 301 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Volksschule Wiesenttal (Grundschule)	1 - 4 101 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Hof-Land	Volksschule Bayerisches Vogtland Feilitzsch (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 498 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13
Hof-Land	Volksschule Helmbrechts (Hauptschule)	5 - 9 256 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ mehrjährige und aktuelle Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen
Hof-Land	Volksschule Naila I (Grundschule)	1 - 4 337 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen
Kronach	Gottfried-Neukam-Volksschule Kronach (Hauptschule)	5 - 10 634 Schüler	2. Konrektor/ 2. Konrektorin A 12 + AZ mehrjährige Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Kronachtal Wilhelmsthal (Grund- und Teilhauptschule I)	1 - 6 226 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD

Die Bewertung dieser Stelle erfolgt im Hinblick auf zu erwartende schulorganisatorische Veränderungen.

Kulmbach	Max-Hundt-Volksschule Kulmbach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 517 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 Anwendererfahrung in WinSV/LD Schule mit Ganztagsklassen
Kulmbach	Pestalozzi-Volksschule Kulmbach (Grundschule)	1 - 4 235 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen
Kulmbach	Volksschule Stadtsteinach (Grund- und Hauptschule)	1 - 10 320 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen
Lichtenfels	Johann-Puppert-Schule Michelau i. Of. (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 297 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ  Anwendererfahrung in WinSV/LD
Lichtenfels	Pater-Lunkenbein-Volksschule Ebensfeld (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 351 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung in WinSV/LD
Lichtenfels	Volksschule Altenkunstadt (Grundschule)	1 - 4 206 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD
Lichtenfels	Volksschule Lichtenfels am Markt (Grundschule)	1 - 4 283 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD
Lichtenfels	Volksschule Marktzeuln (Grundschule)	1 - 4 100 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD
Lichtenfels	Volksschule Weismain (Grundschule)	1 - 4 180 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD

Wunsiedel	Volksschule Selb I (Hauptschule)	5 - 10 505 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 mehrjährige und aktuelle Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Selb I (Hauptschule)	5 - 10 505 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 mehrjährige und aktuelle Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen Anwendererfahrung in WinSV/LD
Wunsiedel	Volksschule Selb III (Grundschule)	1 - 4 238 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht

sich die Teilzeitfähigkeit während der Anspannphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

**Termine:**

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt:                                   | 27. Januar 2006  |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 3. Februar 2006  |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung:                               | 10. Februar 2006 |

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle  
als Schulleiter/Schulleiterin  
an einem privaten Förderzentrum**

Der e.V. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Marktredwitz-Selb-Wunsiedel sucht zum 01. August 2006 für die Leitung der Lebenshilfeschule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

**eine Schulleiterin/einen Schulleiter.**

Die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der BesGr. A14+AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben.

Der Verein ist Träger einer Frühförderung, des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der damit eng verbundenen (integrierten) Tagesstätte, eines Wohnheims und einer WfbM. In der Lebenshilfeschule werden zur Zeit 91 Schüler in 10 Klassen und 21 Kinder in 3 SVE Gruppen gefördert.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber wird eine abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik mit mehrjähriger Unterrichtspraxis, Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und Personalführung, Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben, Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Elternvertretung, der Vorstandschaft und der Geschäftsführung, den Behörden und den anderen Einrichtungen der Kreisvereinigung erwartet. Die Identifizierung mit den Grundwerten der Lebenshilfe wird vorausgesetzt. Das besondere Konzept der Integration von Tagesstätte und Schule ist mitzutragen.

Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik und sicherer Umgang mit dem Computer und den üblichen Programmen (World, Excel...) werden erwartet.

Die Stelle ist auch für Schwerbehinderte geeignet.

Die Zuweisung zum privaten Träger erfolgt gem. § 123a Abs. 1 Satz 2 BRRG. Schriftliche Bewerbungen sind bis 31.03.2006 bei Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Marktredwitz-Selb-Wunsiedel, Postfach 569, 95605 Marktredwitz einzureichen.

**Ausschreibung einer Stelle für das Amt  
"Förderlehrer/Förderlehrerin als  
Koordinator/Koordinatorin  
fachlicher Aufgaben und als  
Fachberater/Fachberaterin  
der Schulaufsicht auf Schulamtsebene"  
für den Bereich der Staatlichen Schulämter  
im Landkreis und in der Stadt Coburg**

1. Für den Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Coburg ist die Stelle für das Amt "Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/ Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene" neu zu besetzen.
2. Die Funktionen des Amtes des "Förderlehrers/ der Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene" lassen sich wie folgt beschreiben:

Aufgabe eines Koordinators/einer Koordinatorin und Fachberaters/Fachberaterin ist es

- den Einsatz der Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleiter und Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrer in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Der Zuständigkeitsbereich kann (und wird in der Regel) mehrere Schulamtsbezirke umfassen. Die Funktionen beziehen sich sowohl auf die Volksschulen wie auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereiches. Es können also auch Förderlehrer/Förderlehrerinnen aus dem Förderschulbereich zu Koordinator/Koordinatorinnen bestellt werden.

3. Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 11 zur Verfügung.

#### 4. **Termine:**

Vorlage der Bewerbungen  
beim zuständigen Schulamt: 30.01.2006

Vorlage der gesammelten  
Bewerbungen bei der Regierung: 13.02.2006

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung von Schulratsstellen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 6. Dezember 2005  
Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.125 147

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Hof wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher – erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind in doppelter Fertigung bis spätestens **03.02.2006** beim zuständigen Schulamt einzureichen. Dem Bewerbungsgesuch sind die üblichen Unterlagen beizufügen. Das Staatliche Schulamt legt die Bewerbungen zusammen mit seinen Stellungnahmen bis **17.02.2006** der Regierung vor.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

## Allgemeine Angelegenheiten

### Zweite Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

Die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2005 Nr. IV.4-5 S 7154-4.2098 zu den Zweiten Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der LPO II wurde im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 6/2005 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben:

#### 1. Kolloquium (§ 19 LPO II)

Das Kolloquium erstreckt sich auf Gebiete der Pädagogik und der Psychologie.

Es findet statt am

- Dienstag, 25. April 2006,  
08:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- Donnerstag, 27. April 2006  
08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die individuellen Prüfungszeiten und -orte werden den Prüfungsteilnehmern am Dienstag, 28. März 2006, durch den zuständigen Seminarrektor bekannt gegeben.

#### 2. Mündliche Prüfung (§ 20 LPO II)

Die mündliche Prüfung in den Prüfungsgebieten

- a) Didaktik der Grundschule bzw. Didaktiken zweier Fächer der gewählten Fächergruppe der Hauptschule,
- b) Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- c) Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

findet statt am

- Dienstag, 6. Juni 2006,  
von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

- Mittwoch, 7. Juni 2006,  
von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr und
- Donnerstag, 8. Juni 2006,  
von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Prüfungsort: Volksschule Herzoghöhe  
Preuschwitzer Str. 34  
95445 Bayreuth  
Tel.: 0921/7 46 20

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern gemäß § 15 Abs. 2 LPO II spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

#### 3. Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Dieser ist der Regierung bis spätestens **1. Juli 2006** vorzulegen. In dem Antrag muss angegeben sein, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht begehrt wird. Die Einsichtnahme kann am **Dienstag, 11. Juli 2006, um 15:00 Uhr**, in Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Sitzungssaal I Zimmer-Nr. K 138, erfolgen. **Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.**

#### 4. Hinweise:

- Bei allen Prüfungsteilen ist der **Personalausweis** vorzulegen.
- **Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **15. Januar 2006** bei der Regierung (Prüfungsamt) einzureichen.

#### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer 2006 von vorstehender Bekanntmachung **gegen Nachweis** in Kenntnis zu setzen.

W e n d l e r , Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes



## Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2006 der Fachlehrer

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. März 2005 Nr. IV.3-S 71 70-4.24550 zur Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2006 der Fachlehrer wurde im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 6/2005 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben:

### 1. Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil der Prüfung findet statt am

Montag, 10. April 2006,  
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Prüfungsort: Regierung von Oberfranken  
Ludwigstr. 20  
95445 Bayreuth  
Sitzungssaal I,  
Zimmer-Nr. K 138,  
Tel. 0921/604-1744.

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 08:00 Uhr** zur Auslosung der Arbeitsplätze im Prüfungsraum einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf; Schreibgerät ist mitzubringen.

### 2. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden statt am Dienstag, 6. Juni 2006, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Mittwoch, 7. Juni 2006, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Prüfungsgebiete: Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer, Schulrecht und Schulkunde.

Prüfungsort: Volksschule Herzoghöhe  
Preuschwitzer Str. 34  
95445 Bayreuth  
Tel. 0921/7 46 20.

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

### 3. Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Dieser ist der Regierung **bis spätestens 1. Juli 2006** vorzulegen. In dem Antrag muss angegeben sein, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht begehrt wird. Die Einsichtnahme kann

am **Dienstag, 11. Juli 2006, um 15:00 Uhr** in Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Sitzungssaal I, Zimmer Nr. K 138, erfolgen. **Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.**

### 4. Hinweise:

- Bei allen Prüfungsteilen ist der **Personalausweis** vorzulegen.
- **Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **15. Januar 2006** bei der Regierung (Prüfungsamt) einzureichen.

### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer 2006 von vorstehender Bekanntmachung **gegen Nachweis** in Kenntnis zu setzen.

W e n d l e r , Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

## Anstellungsprüfung (II. Prüfung) 2006 der Förderlehrer

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2005 Nr. IV.3-5S7175-4.13 2532 zur Anstellungsprüfung (II. Prüfung) 2006 der Förderlehrer wurde im Amtlichen Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken Nr. 6/2005 veröffentlicht.

Ergänzend hierzu wird bekannt gegeben:

### 1. Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten finden statt am

Montag, 10. April 2006,  
von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr,

Dienstag, 11. April 2006,  
von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Prüfungsort: Regierung von Oberfranken  
Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth  
Sitzungssaal I  
Zimmer-Nr. K 138  
Tel. 0921/604-1744

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 08:00 Uhr** zur Auslosung der Arbeitsplätze im Prüfungsraum einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum auf; Schreibgerät ist mitzubringen. Der Personalausweis ist vorzulegen.

## 2. Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

wird auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Dieser ist der Regierung **bis spätestens 1. Juli 2006** vorzulegen. In dem Antrag muss angegeben sein, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht begehrt wird. Die Einsichtnahme kann am **Dienstag, 11. Juli 2006, um 15:00 Uhr** in Bayreuth, Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, Sitzungssaal I, Zimmer Nr. K 138, erfolgen. **Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.**

## 3. Hinweis:

**Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **15. Januar 2006** bei der Regierung (Prüfungsamt) einzureichen.

### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer 2005 von vorstehender Bekanntmachung **gegen Nachweis** in Kenntnis zu setzen.

W e n d l e r , Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

### Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2002 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2002 der Fachlehrer; Rückgabe

Die schriftlichen Hausarbeiten des Prüfungsjahrgangs 2002 werden den Verfassern auf Antrag zurückgegeben.

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **1. Februar 2006** bis **18. Februar 2006** bei der

Regierung von Oberfranken -Schulabteilung-, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0921/604-1744, Frau Hofmann) abgeholt werden.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag auf Rückgabe der Hausarbeit ist bis zum **31. Januar 2006** an die Regierung zu richten.

W e n d l e r , Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

### Lehrerfortbildung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. (bbw) bietet als Träger der Wirtschaft staatlich anerkannte Fortbildungen an. Dabei wird mit Lehrkräften aller Fachrichtungen der aktive und informative Dialog gesucht und der Wissensaustausch von Wirtschaft und Schule gefördert.

Die Veranstaltungen werden bayernweit angeboten und die Mitarbeiter des Bildungswerkes kommen direkt in die Region oder an die Schule. Das Angebot wird passgenau und bedarfsorientiert für die Zielgruppe entwickelt.

Grundsätzlich buchen können Schulbehörden, Schulleiter/innen oder Lehrkräfte.

Ein Großteil der Kosten wird von Seiten des bbw e.V. übernommen, zusätzliche Fördermittel von Seiten des Kultusministeriums und Unterstützung durch Sponsoren machen es möglich, die Veranstaltungen mit geringen Eigenbeteiligungen anzubieten:

#### Informationsveranstaltung (1-tägig)

20,00 € pro Teilnehmer

#### Informationsveranstaltung (2-tägig)

40,00 € pro Teilnehmer

#### Trainingsseminar (2-tägig )

- im Kollegenkreis an der eigenen Schule  
70,00 € pro Teilnehmer
- in einem Unternehmen oder einer Tagungsstätte (ohne Übernachtung) - 70,00 € pro Teilnehmer (mit Übernachtung) - 145,00 € pro Teilnehmer

#### Workshops - Kosten auf Anfrage

Die Preise für die Angebote der Prozessbeteiligung werden individuell vereinbart.

Das Programmheft der Lehrerfortbildung 2006 ist jetzt erschienen.

### Kontakt und Informationen:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.  
Wirtschaft im Dialog (WiD)  
Infanteriestr. 8  
80797 München  
Tel.: 089/4 41 08-151  
Fax: 089/4 41 08-195  
Internet: [www.bbw.de](http://www.bbw.de)  
E-Mail: [wid@bbw.de](mailto:wid@bbw.de)

## Versetzungen und Überweisungen in andere Regierungsbezirke

1. **Anträge auf Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern sowie**
2. **Wünsche auf Überweisung (Einstellung) von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern**

**in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2006/2007**

1. Anträge auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk sind der Regierung von Oberfranken **auf dem Dienstweg möglichst sofort, spätestens jedoch bis 18. März 2006** vorzulegen.

Termin zur Vorlage beim zuständigen **Schulamt** bzw. bei der **Schulleitung** (für Sonderschullehrer) ist der **10. März**. Dazu ist **ausschließlich das Formular "Antrag auf Versetzung von Oberfranken in den Regierungsbezirk ..... 2006/2007"** zu verwenden (Homepage der Regierung: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) unter "Schulen Bildung / Formulare / Lehrpersonal / Bewerbung, Versetzung").

**Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen tragen zuverlässig dafür Sorge, dass**

- **die Anträge alle erforderlichen Angaben enthalten,**
- **ausschließlich das aktuelle Formular verwendet wird (Ein auf veraltetem Formular eingereichter Antrag ist zurückzugeben und die Antragstellung mit dem neuen Formular zu veranlassen!),**

- **die erforderlichen Anlagen beigelegt sind,**
- **die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf **einen** anderen Regierungsbezirk bezieht. Einsatzwünsche können geäußert werden. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Entsprechend einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, müssen ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni bei der Regierung** durch **Heiratsurkunde** nachgewiesen sein.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.**

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am **1. Juni** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

**Kreuzt ein Antragsteller an, dass eine Versetzung nur gewünscht wird, falls der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en möglich ist, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.**

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung vollständig ausgefüllt** einzureichen.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, die **ab Beginn des neuen Schuljahres ganzjährig** (in Voll- oder Teilzeit) **Dienst leisten**.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrages erteilt wird und auch keine Absage ergeht, falls eine Versetzung wegen fehlenden Tauschpartners scheitert. Die Antragsteller, die mittels Tauschpartner versetzt werden können, erhalten im Mai Nachricht.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Zusammenhang mit dem Lehrerausgleich, d.h. gegen **Ende Juli**, möglich.

Soweit Antragsteller aus Oberfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie umgehend Bescheid.

2. **Prüfungsteilnehmer** können ihre Einstellungswünsche auf dem **Formblatt "Einsatz der Prüfungsabsolventen"**, das ihnen die Regierung im März über die Seminarrektoren bzw. über die Seminarleiter zusenden wird, mitteilen.

**Wartelistenbewerber** können ihre Einstellungswünsche auf der jährlichen **Bereitschaftserklärung** sowie auf dem **Formblatt "Angaben zum Lehrerausgleich für Wartelistenbewerber"** bekunden.

Für Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerber erübrigt sich deshalb die Abgabe des unter Ziffer 1 angesprochenen Versetzungsantrages. **Ausnahme: Sonderschullehrer auf Warteliste** geben im Falle eines Versetzungs- / Überweisungswunsches in einen anderen Regierungsbezirk wie bisher einen "Antrag auf Versetzung ..." gem. oben stehender Informationen (Ziffer 1) ab.

Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

#### **Hinweis zum Lehrerausgleich:**

Erfordernisse des Lehrerausgleichs haben in jedem Falle Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

### **EU-Bildungsprogramm SOKRATES II, Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2.2.c: Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 12. Oktober 2005  
Nr. II.4-5 S 4206.1.2-6.92 946

SOKRATES II ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit einem auf inzwischen 2,060 Milliarden € erhöhten Gesamtvolumen für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006.

Ziel der Aktion **COMENIUS 2.2.c - Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte** ist es, Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen im Schulbereich tätigen pädagogischen Fachkräften Möglichkeiten zu eröffnen, an ein- bis vierwöchigen multinational zusammengesetzten Fortbildungskursen in ganz Europa teilzunehmen. Dafür ist in Kooperation von insgesamt 30 Staaten in Europa ein Kursangebot zusammengestellt worden, über das die EU-Kommission in der COMENIUS-Kursdatenbank informiert. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsveranstaltungen wird mit EU-Mitteln finanziell unterstützt. Grundsätzlich unterscheidet das Programm zwei Typen von Fortbildungsmaßnahmen:

**Allgemeine berufsbegleitende Fortbildungskurse und Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer.** Die Teilnahme von deutschen Lehrkräften an Kursen in Deutschland ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es können zudem nur Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren noch keinen Zuschuss für berufsbegleitende Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Rahmen von SOKRATES erhalten haben.



An **allgemeinen berufsbegleitenden Fortbildungskursen** kann folgender Personenkreis teilnehmen:

Lehrkräfte aller Schulformen und Fächer  
 Personen aus dem Bereich der Schulleitung, der Schulverwaltung, der Schulaufsicht  
 Pädagogische Fachkräfte

An **Fortbildungskursen für Sprachlehrer** kann folgender Personenkreis teilnehmen:

Qualifizierte und aktiv tätige Lehrer, die eine Amtssprache der EU als Fremdsprache unterrichten  
 Ausbilder von Fremdsprachenlehrern  
 Lehrer, die zu Fremdsprachenlehrern umgeschult werden  
 Grund- oder Volksschullehrer, die bereits jetzt bzw. in Zukunft Fremdsprachen unterrichten  
 Lehrer, die bilingualen Unterricht erteilen  
 Sprachlehrer, die nach einer längeren Pause wieder ins Berufsleben einsteigen  
 Für Sprachunterricht zuständige Schulaufsichtsbeamte oder Schulberater.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Kurse, die neben der fremdsprachlichen Ausrichtung auch auf didaktische, methodische oder landeskundliche Inhalte abzielen, und nur in Ausnahmefällen um reine Sprachkurse.

#### Zuschüsse:

Kosten für Kursteilnahme, Unterkunft, Verpflegung und Fahrt werden - abhängig vom jeweiligen Zielstaat - in einer Höhe von bis zu 1.500 € bezuschusst. Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass Zuschüsse **nicht geteilt werden dürfen**.

#### Antragsverfahren:

Interessenten können sich über das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen in der **COMENIUS-Kursdatenbank** der Europäischen Kommission informieren. Diese Kursdatenbank gibt es nur in elektronischer Form. Sie kann über die Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD, Nationale Agentur, in Deutschland für die Umsetzung von COMENIUS zuständig) abgerufen werden unter: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>. Unter dieser Adresse sind auch nähere Informationen sowie Antragsformulare verfügbar.

Interessenten können sich auch auf den Internet-Seiten ausländischer Nationaler Agenturen, die über die Internet Seite der EU-Kommission [http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/projects\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/projects_de.html) zugänglich sind, über Fortbildungsangebote informieren. Weitere Fortbildungsangebote deutscher Kursveranstalter, die sich jedoch vor allem an ausländische Interessenten richten, enthält eine Kurs-

übersicht des PAD, die abrufbar ist unter: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>.

Grundsätzlich gilt: Vorrangig wird die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die in der **COMENIUS-Kursdatenbank** der EU-Kommission veröffentlicht sind.

Vorrang wird zudem Personen eingeräumt, die abgesehen von der Erfüllung der wichtigsten ausbildungsbezogenen Zielsetzungen ihrer Fortbildungsmaßnahme auch nachweisen können, dass diese Fortbildung das Potential hat, sie in ihrer Rolle als Multiplikatoren in ihren jeweiligen schulischen Einrichtungen zu unterstützen und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele ihrer Einrichtungen zu leisten. Wünschenswert ist auch, dass die bei einem multinational zusammengesetzten Fortbildungskurs geknüpften Kontakte genutzt werden für die Entwicklung neuer Schulpartnerschaften im Rahmen von COMENIUS 1.

**Für alle Kurse, die bis zum 31. Mai 2006 durchgeführt werden, gilt noch die so genannte „rolling deadline“.** Anträge zur Teilnahme an Fortbildungskursen müssen in zweifacher Ausfertigung mit Originalunterschriften **auf dem Dienstweg** eingereicht werden und **5 Monate vor Kursbeginn** bei folgender Adresse vorliegen:

Herr Dieter Huber  
 ISB  
 Schellingstraße 155  
 80797 München  
 Tel.: 089/21 70-22 44  
 Fax: 089/21 70-22 05  
 E-Mail: [dieter.huber@isb.bayern.de](mailto:dieter.huber@isb.bayern.de)

**Im Programmjahr 2006/2007 wird die „rolling deadline“ aufgehoben.** Anträge zur Teilnahme an den Fortbildungskursen müssen in zweifacher Ausfertigung mit Originalunterschriften **auf dem Dienstweg** eingereicht werden und zu folgenden Antragstermine bei Herrn Dieter Huber (ISB, Adresse oben) vorliegen:

#### 1. Februar 2006

für Kurse im Zeitraum vom  
 1. Juni 2006 bis 30. September 2006

#### 1. Juni 2006

für Kurse im Zeitraum vom  
 1. Oktober 2006 bis 31. Januar 2007

#### 1. Oktober 2006

für Kurse im Zeitraum vom  
 1. Februar 2007 bis 31. Juli 2007

Kursteilnehmern kann **Dienstbefreiung** gem. § 16 der Urlaubsverordnung in Verbindung mit

§ 12 Abs. 5 LDO gewährt werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt. Die Teilnehmer stellen ihren Antrag auf Dienstbefreiung **auf dem Dienstweg**.

KWMBeibl 2005 S. 254\*  
StAnz 2005 Nr. 42

## **Organisation der Volksschulen in der Stadt Neustadt b. Coburg**

### **Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Wildenheid-Haarbrücken (Grundschule und Teilhauptschule I), der Volksschule Neustadt b. Coburg, An der Heubischer Straße (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Volksschule Neustadt b. Coburg I, Am Moos (Grundschule und Teilhauptschule II) vom 28. Oktober 2005 Nr. 540-5103 c**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

#### § 1

#### **Volksschule Wildenheid-Haarbrücken**

(1) Die Volksschule Wildenheid-Haarbrücken (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Große Kreisstadt Neustadt b. Coburg, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Wildenheid-Haarbrücken (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Neustadt b. Coburg (Stadtteil Wildenheid).

(3) Der Sprengel der Volksschule Wildenheid-Haarbrücken (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 folgende Gebiete:

1. die Stadtteile Bergdorf (Brüx, Höhn, Rüttmannsdorf und Weimersdorf), Ebersdorf, Haarbrücken, Ketschenbach, Meilschnitz, Thann und Wildenheid der Stadt Neustadt b. Coburg,
2. das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg westlich der Bahnlinie Coburg - Neustadt b. Coburg, von Coburg kommend bis zum Bahnübergang Staatsstraße 2202, sowie die Gebiete der Stadt Neustadt b. Coburg westlich der Linie "Straße Am Gericht (ausschließlich) - Kreisverkehr Ketschenbacher Straße - Straße Am Moos (ausschließlich) - Freytagweg (ausschließlich) - Fontanestraße (ausschließlich) - Erich-Kästner-Straße (ausschließlich) - Lenaustraße (ausschließlich) bis zu deren Einmündung in die Eisfelder Straße (einschließlich)",
3. das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg nordöstlich der Eisfelder Straße (einschließlich) in südöstlicher Richtung bis zur Einmündung der Walter-Flex-Straße (einschließlich), dieser folgt die Sprengelgrenze nach Norden bis zur Einmündung der Ostlandstraße,
4. das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg nördlich der Ostlandstraße (einschließlich) und deren gedachter Verlängerung bis zum Fluss Röden,
5. das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg östlich des Flusses Röden in südlicher Richtung bis zum AWO-Altenwohnheim, am nördlichen Rand des Altenwohnheimes verläuft die Sprengelgrenze zur Sonneberger Straße und von dort die Sonneberger Straße (ab Haus-Nr. 24 einschließlich) stadtauswärts bis zur Einmündung der Ebersdorfer Straße,
6. das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg nördlich der Ebersdorfer Straße (einschließlich) bis zum Stadtteil Ebersdorf (einschließlich), von dort verläuft die Sprengelgrenze dem alten Grenzweg (ausschließlich) an der Südostflanke des Muppbergs folgend bis zum Kreisverkehr Heubischer Straße.

#### § 2

#### **Volksschule Neustadt b. Coburg, An der Heubischer Straße**

(1) Die Volksschule Neustadt b. Coburg, An der Heubischer Straße (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Große Kreisstadt Neustadt b. Coburg, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeinschaftsschule) als Grundschule für die Jahr-

gangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Neustadt b. Coburg, An der Heubischer Straße (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Neustadt b. Coburg.

(3) Der Sprengel der Volksschule Neustadt b. Coburg, An der Heubischer Straße (Grundschule) erstreckt sich für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 auf folgende Gebiete:

1. auf die Stadtteile Aicha, Birkig, Boderndorf, Fechheim, Fürth am Berg, Horb bei Fürth am Berg, Kemmaten, Mittelwasungen, Plesten, Unterwasungen und Wellmersdorf der Stadt Neustadt b. Coburg,
2. auf das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg östlich der Bahnlinie Coburg - Neustadt b. Coburg, von Coburg kommend bis zum Bahnübergang Staatsstraße 2202, sowie die Gebiete der Stadt Neustadt b. Coburg östlich der Linie "Straße Am Gericht (einschließlich) - Kreisverkehr Ketschenbacher Straße - Straße Am Moos (einschließlich) - Freytagweg (einschließlich) - Fontanestraße (einschließlich) - Erich-Kästner-Straße (einschließlich) - Lenaustraße (einschließlich) bis zu deren Einmündung in die Eisfelder Straße (ausschließlich)",
3. auf das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg südwestlich der Eisfelder Straße (ausschließlich) in südöstlicher Richtung bis zur Einmündung der Walter-Flex-Straße (ausschließlich), dieser folgt die Sprengelgrenze nach Norden bis zur Einmündung der Ostlandstraße,
4. auf das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg südlich der Ostlandstraße (ausschließlich) und deren gedachter Verlängerung bis zum Fluss Röden,
5. auf das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg westlich des Flusses Röden in südlicher Richtung bis zum AWO-Altenwohnheim, am nördlichen Rand des Altenwohnheimes verläuft die Sprengelgrenze zur Sonneberger Straße (bis Haus-Nr. 23) und von dort die Sonneberger Straße (ab Haus-Nr. 24 ausschließlich) stadtauswärts bis zur Einmündung der Ebersdorfer Straße,
6. auf das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg südlich der Ebersdorfer Straße (ausschließlich) bis zum Stadtteil Ebersdorf (ausschließlich), von dort verläuft die Sprengelgrenze dem alten Grenzweg (einschließlich) an der Südostflanke des Muppbergs folgend bis zum Kreisverkehr Heubischer Straße.

### § 3

#### **Volksschule Neustadt b. Coburg, Am Moos**

(1) Die Volksschule Neustadt b. Coburg I, Am Moos (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Große Kreisstadt Neustadt b. Coburg, Landkreis Coburg, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Neustadt b. Coburg, Am Moos (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Neustadt b. Coburg.

(3) Der Sprengel der Volksschule Neustadt b. Coburg, Am Moos (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Stadt Neustadt b. Coburg.

### § 4

#### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup>Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2, 3 und 8 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Neustadt b. Coburg I, Am Moos (Grundschule und Teilhauptschule II), Neustadt b. Coburg II, Heubischer Straße (Grundschule) und Neustadt b. Coburg III, Heubischer Straße (Teilhauptschule I) vom 19. September 1972 (RABl S. 128).
2. §§ 3 bis 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Mönchröden (Grundschule), Rödental I (Teilhauptschule I), Rödental II (Teilhauptschule II), Neustadt b. Coburg I, Am Moos (Grundschule und Teilhauptschule II), Neustadt b. Coburg III, Heubischer Straße (Teilhauptschule I) und der Pestalozzivolksschule Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) sowie der Rückert-Volksschule Coburg II (Hauptschule) vom 18. Juli 1977 (RABl S. 100).
3. §§ 2 und 3 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschulen in der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg; Neugliederung der Volksschule Wildenheid-Haarbrücken (Grund- und Hauptschu-



le), der Volksschule Neustadt b. Coburg I, Am Moos (Grundschule und Teilhauptschule II), der Volksschule Neustadt b. Coburg II, Heubischer Straße (Grundschule) und der Volksschule Neustadt b. Coburg III, Heubischer Straße (Teilhauptschule I) vom 3. November 1983 (RABl S. 117).

4. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschule Neustadt b. Coburg, An der Heubischer Straße

(Grundschule und Teilhauptschule I) vom 6. April 1994 (RABl S. 52).

(3) Abweichend von den Abs. 1 und 2 gelten für die Kinder, die ab dem Schuljahr 2006/07 in die 1. Jahrgangsstufe neu eingeschult werden, bereits die in § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 3 getroffenen künftigen Grundschulspregelungen.

OFRABl S. 204

## Fort- und Weiterbildung

### Regionale Lehrerfortbildung 2006 Grund- und Hauptschulen

Die Regierung von Oberfranken führt im Kalenderjahr 2006 vorbehaltlich der Bereitstellung von Ausgabemitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung die u.a. Lehrgänge durch.

Die Anmeldungen über Schulleitung und Staatliches Schulamt werden jeweils bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erbeten.

Bei einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest; hier sind keine Anmeldungen erforderlich.

W e n d l e r , Ltd. Regierungsschuldirektor

Lg.Nr.	Lehrgangsbezeichnung	Ort Zeit	Lehrgangsleitung	Hinweise
0601	<u>Projekt Lehrergesundheit</u> Erfolgreich Gespräche führen (Baustein 2)	Thurnau 12.01.2006  14:30 – 17:00 Uhr	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-oberfranken.de">www.schule-oberfranken.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0602	Merlins Rechenmühle – ein Computerprogramm zur individualisierten Förderung des Rechnens in der Grundschule	Bayreuth Universität GW I, Raum U 17.1 17.01.2006  14:30 – 17:30 Uhr	Dipl.-Psych. Dr. W. Schoppek, Lehrstuhl für Psychologie	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grundschulen  max. 16. Teilnehmer
0603	<u>Projekt Lehrergesundheit</u> Unterrichtsstörungen der Schüler gefährden langfristig die Gesundheit der Lehrkräfte (Baustein 1)	Thurnau 26.01.2006  14:30 – 17:00 Uhr	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-oberfranken.de">www.schule-oberfranken.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.

0604	<u>Deutsch als Zweitsprache</u> Fortbildungstagung für Lehrkräfte, die in Vor- kursen Deutsch, Sprach- lernklassen und/oder In- tensiv- und Förderkursen unterrichten	Bad Alexandersbad 02.02. – 03.02.2006	RSchD H. Link	max. 30 Teilnehmer
0605	<u>Projekt Lehrer- gesundheit</u> Erfolgreich Gespräche führen (Baustein 3)	Thurnau 16.02.2006  14:30 – 17:00 Uhr	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-&lt;br/&gt;oberfranken.de">www.schule- oberfranken.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0606	<u>Buchführung in der Haupt- schule</u> Lerninhalte der 9. und 10. Jgst.	Selbitz 20.02. – 24.02.2006	FLin/FBin A. Werner- Hertrich	max. 15. Teilnehmer
0607	Fachtagung des Arbeits- kreises "Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit"	Bad Alexandersbad 22.02. – 24.02.2006	R G. Langer/ Ltd. R SchD W. Wendler	feststehender Teilnehmerkreis
0608	<u>Projekt Lehrer- gesundheit</u> Unterrichtsstörungen der Schüler gefährden lang- fristig die Gesundheit der Lehrkräfte (Baustein 2)	Thurnau 23.02.2006  14:30 – 17:00 Uhr	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-&lt;br/&gt;oberfranken.de">www.schule- oberfranken.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0609	<u>Englisch in der Grund- schule</u> Methodikkurs I	Bad Alexandersbad  06.03. – 10.03.2006	L W. Roppelt/ Lin E.-M. Sachs	für Lehrkräfte mit erfolgreich abgelegtem Sprachkompetenztest
0610	<u>KidS – Konflikte in der Schule</u> Grundlagen und Übungen zur Gewaltprävention	Bayreuth Universität 09.03.2006  09:00 – 17:00 Uhr	Mag. M. Tulis, Lehrstuhl für Psychologie	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen  max. 25 Teilnehmer
0611	<u>Projekt Lehrer- gesundheit</u> Mentale Stressbewälti- gung – eine Orientierungs- hilfe für Lehrkräfte	Thurnau 09.03.2006  14:30 – 17:00 Uhr	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-&lt;br/&gt;oberfranken.de">www.schule- oberfranken.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0612	Arbeitstagung der Multi- plikatoren für die Methodik des Englisch- unterrichts in der Grund- schule	Obertrubach  13.03. – 15.03.2006	L U. Götschel/ KRin G. Hemmer	feststehender Teilnehmerkreis
0613	<u>Schulleitung als Heraus- forderung</u> Orientierungskurs für Lehrer, die an der Arbeit in der Schulleitung interessiert sind	Bad Alexandersbad 20.03. – 22.03.2006	KR K. Schmidt/ KR M. Schmidt	

0614	<u>Projekt Lehrergesundheit</u> Erfolgreich Gespräche führen (Baustein 4)	Thurnau 23.03.2006  14:30 – 17:00 Uhr	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-oberfranken.de">www.schule-oberfranken.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0615	<u>Projekt Lehrergesundheit</u> Supervision für Lehrkräfte in schwierigen beruflichen Situationen	Ort und Termin nach Vereinbarung	BR D. Weich	Detailinformationen unter <a href="http://www.schule-oberfranken.de">www.schule-oberfranken.de</a>  Einzelgespräche oder Kleingruppe  Anmeldung direkt bei der Lehrgangsführung unter: Handy: 0173/6782896 E-Mail: <a href="mailto:a-d-weich@gmx.de">a-d-weich@gmx.de</a>  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0616	<u>EDV in der Schulverwaltung</u> Fortbildung für Konrektoren	Bamberg Bayreuth Hof Lichtenfels  4 Kurse (regional) à 3 Tage ab März 2006	Multiplikatoren für WinSV/LD	feststehender Teilnehmerkreis
0617	<u>Fortbildungstagung für Fachberater Informatik</u> Thema: Messen, Steuern, Regeln	Ebermannstadt 27.03. – 28.03.2006	BR A. Götschel	feststehender Teilnehmerkreis
0618	<u>Stimm- und Sprechtraining für Lehrkräfte</u> Grundkurs	Coburg Schloß Hohenfels 31.03.2006  09:00 – 16:30 Uhr	J. Staudte, Dipl.-Sprechwiss., Medau-Schule Coburg	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen  max. 20 Teilnehmer Kursgebühr: € 79,00  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0619	Fachtagung für Fachberater Verkehrs- und Sicherheitserziehung	Bayreuth 03.04.2006  09:00 – 17:00 Uhr	KR M. Schmidt/ IR M. Wörle	feststehender Teilnehmerkreis
0620	<u>Englisch in der Hauptschule</u> Methodiklehrgang I im Rahmen der sog. Fortbildungsoffensive Englisch in der Hauptschule	Selbitz  03.04. – 07.04.2006	Lin M. Gossler/ L M. Meisenzahl	

0621	<u>Unterrichtsqualität</u> Darstellung aktueller Forschungsergebnisse mit Unterrichtsbeobachtungen	Bayreuth Universität 04.04.2006  09:00 – 17:00 Uhr	K. Lohrmann, M.A., Lehrstuhl für Schulpädagogik	max. 20 Teilnehmer
0622	Fachtagung für Fachberaterinnen H/H	Kulmbach Max-Hundt-Schule 05.04.2006  09:00 – 17:00 Uhr	FBin R. Nothhaft/ FBin H. Schoberth	feststehender Teilnehmerkreis
0623	Methodentraining in der Hauptschule – ein wichtiger Baustein zur Entwicklung von Unter- richtsqualität	Selbitz 02.05. – 04.05.2006	FöLin M. Altmann/ Lin Dr. Ch. Köglmaier-Horn	
0624	Fachtagung der Beauftragten für Erste Hilfe	Bayreuth 17.05.2006	G. Grimm/ E. Koch	feststehender Teilnehmerkreis
0625	<u>Stimm- und Sprechtraining</u> <u>für Lehrkräfte</u> Aufbaukurs	Coburg Schloß Hohenfels 19.05.2006 und 20.05.2006  jeweils 09:00 – 16:30 Uhr	J. Staudte, Dipl.-Sprechwiss., Medau-Schule Coburg	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förder- schulen  max. 16 Teilnehmer  Kursgebühr: € 159,00  Reisekosten können nicht erstattet werden.
0626	Unterrichtsentwicklung unter den Aspekten neuen Lehrens und Lernens	Hof 22.05. – 24.05.2006	R K. Hopf	
0627	<u>Englisch in der Grund-</u> <u>schule</u> Methodikkurs II	Selbitz  19.06. – 23.06.2006	Lin A. Rank/ Lin I. Schiller	für Lehrkräfte mit erfolgreich abgelegtem Sprachkompetenztest
0628	Fasse Mut, meine Tochter! Dein Glaube hat dich ge- rettet (Mt 9/22 b) Wundererzählungen im Alten und Neuen Testa- ment	Vierzehnheiligen Haus Frankenthal 22.06. – 23.06.2006	SchRin i.K. G. Marsch	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förder- schulen  Anmeldung über Staatl. Schulamt an das Erzbischöfl. Ordinariat Bamberg
0629	Fachtagung des Arbeitskreises "Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit"	Scheßlitz 22.06.2006 09:00 – 17:00 Uhr	R G. Langer/ Ltd. RSchD W. Wendler	feststehender Teilnehmerkreis
0630	<u>Englisch in der Grund-</u> <u>schule und an Förder-</u> <u>schulen</u> Methodikkurs III	Bad Alexandersbad 26.06. – 30.06.2006	L U. Götschel/ KRin G. Hemmer/ SoLin A. Leykam/ SoL K. Stürmer	für Lehrkräfte mit erfolgreich abgelegtem Sprachkompetenztest

0631	<u>Mit- und voneinander lernen</u> Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen unter erzieherischen, ökologischen und kulturellen Aspekten	Bad Alexandersbad 03.07. – 07.07.2006	R K. Schörner	Zielgruppe: Fachberater für Umweltbildung und Lehrkräfte, die einen Schüleraustausch planen
0632	<u>Fachtagung der oberfr. Schulpsychologen</u> Thema: Borderline, Mediensucht, Mobbing	Bad Alexandersbad 11.07. – 12.07.2006	StD W. Tauscher	feststehender Teilnehmerkreis
0633	Fortbildung für Lehrkräfte in jahrgangskombinierten Klassen	Weißbrunn 18.07.2006 09:00 – 17:00 Uhr	Lin W. Hohlweg	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grundschulen, die im Schuljahr 2006/07 erstmals in einer jahrgangskombinierten Klasse eingesetzt werden (sollen).
0634	<u>Informatik in der Hauptschule</u> Aufbaukurs	Ebermannstadt 04.10. – 06.10.2006	BR A. Götschel	feststehender Teilnehmerkreis
0635	Fortbildung der Seminarrektoren und Seminarleiter	Bad Alexandersbad 16.10. – 18.10.2006	KR M. Schmidt/ Ltd. RSchD W. Wendler	feststehender Teilnehmerkreis
0636	<u>Englisch in der Grundschule</u> Methodikkurs IV	Ebermannstadt Burg Feuerstein 16.10. – 20.10.2006	Lin B. Halbleib/ Lin E.-M. Kraus	für Lehrkräfte mit erfolgreich abgelegtem Sprachkompetenztest
0637	Fortbildung der Schulräte und Schulamtsdirektoren	Bad Alexandersbad 18.10. – 20.10.2006	AD K. M. Brosig	feststehender Teilnehmerkreis
0638	<u>Schule leiten</u> Fortbildung für neu ernannte Schulleiter	Obertrubach 23.10. – 27.10.2006	R M. Bauer/ Rin I. Bockwinkel	feststehender Teilnehmerkreis
0639	Christ in der <b>Einen Welt</b> – Damit das Leben ein Geschenk bleibt	Vierzehnheiligen Diözesanhaus 09.11. – 10.11.2006	SchRin i.K. G. Marsch	Zielgruppe: Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen  Anmeldung über Staatl. Schulamt an das Erzbischöfl. Ordinariat Bamberg

0640	<u>Zusammenarbeit von Kirche und Schule</u> Tagung der Schuldekane, Schulbeauftragten, Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Fortbildungsschulräte zu aktuellen Fragen der religiösen Erziehung und des Religionsunterrichts	Obertrubach 13.11. – 14.11.2006	SchR G. Schott	feststehender Teilnehmerkreis  Es fällt ein Eigenbeitrag von € 20,00 an.
0641	<u>Schulqualität durch Schulentwicklung</u> Initiieren, Begleiten und Unterstützen von Schulentwicklungsprozessen – Schwerpunkt: Unterrichtsentwicklung	Bad Alexandersbad 13.11. – 15.11.2006	R N. Hauck/ R G. Langer	Zielgruppe: Schulentwicklungsmoderatoren, Schulleiter, Schulleiterstellvertreter
0642	<u>Englisch in der Hauptschule</u> Methodiklehrgang II im Rahmen der sog. Fortbildungsoffensive Englisch in der Hauptschule	Selbitz 13.11. – 17.11.2006	Lin M. Gossler/ L M. Meisenzahl	

**VHS-Kurs  
"Englisch für Hauptschullehrer"  
in Bamberg**

Zeit: Montag, 17:30 – 19:00 Uhr

Kosten: 49,50 €

Zur sprachlichen Nachqualifizierung von Hauptschullehrern im Fach Englisch bietet die Volkshochschule Bamberg eine Fortbildungsveranstaltung an:

Kursdauer: 06.03.2006 – 17.07.2006  
(Kursnummer noch nicht bekannt)  
(15 x; in den Schulferien findet kein Unterricht statt)

Dozent: Michael Slater

Ort: VHS Bamberg (Altes E-Werk),  
Raum wird noch bekannt gegeben

Der Kurs endet nicht mit einer Prüfung, es wird bei regelmäßiger Teilnahme eine **Teilnahmebescheinigung** ausgestellt.

Der Kurs wird dann im Wintersemester fortgesetzt.

Zwei VHS-Kurse decken den sprachpraktischen Teil der Nachqualifizierung ab.

Das neue VHS-Verzeichnis liegt ab 14.02.2006 aus, ab diesem Zeitpunkt findet auch die Einschreibung statt.

## Wettbewerbe

### Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2006 Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern führen im Jahr 2006 erneut einen Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit durch. Dem Sieger winkt der **Bayerische Verkehrssicherheitspreis**. Er wird im Jahr 2006 zum zwölften Mal verliehen.

**Teilnehmen** können Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in Bayern in besonderer Weise für die Verkehrssicherheit engagiert haben, z.B. journalistisch, mit Kampagnen oder anderen Aktivitäten.

Ausdrücklich ist auch die Teilnahme von Schülern und Schulen erwünscht.

Für den Wettbewerb können sowohl eigene Beiträge als auch Arbeiten Dritter vorgeschlagen werden.

Die Beiträge müssen nachprüfbar Darstellungen der Aktivitäten enthalten. Eine Mindest- oder Maximallänge der Einsendungen ist nicht vorgeschrieben. Noch nicht umgesetzte Ideen und Projekte können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt werden drei **Hauptpreise im Gesamtwert von 7.500 €** vergeben. Der erste Sieger erhält zusätzlich eine wertvolle Bronzestatue. Weitere Geldpreise werden durch die Landesverkehrswacht zur Verfügung gestellt. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Feierstunde im Oktober 2006 am Ort des ersten Siegers statt.

**Wettbewerbsbeiträge** müssen bis **30. April 2006** bei der Landesverkehrswacht Bayern eingereicht werden.

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern hoffen auf rege Teilnahme.

#### Weitere Informationen bei:

Landesverkehrswacht Bayern e.V.  
Ridlerstraße 35a  
80339 München  
Tel.: 089/54 01 33-0  
Fax: 089/54 07 58 10  
E-Mail: [LVW-Bayern.GS@t-online.de](mailto:LVW-Bayern.GS@t-online.de).

### Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2004/2005; Ergebnisse

Der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Schuljahr 2004/2005 ausgeschriebene Wettbewerb zur Ermittlung der besten Schülerzeitungen der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen hat im Regierungsbezirk Oberfranken auch in diesem Jahr wieder gezeigt, wie engagiert und erfolgreich in den Schulen an der Erstellung einer ansprechenden Schülerzeitung gearbeitet wurde.

Den Besten aus den verschiedenen Schularten wurde eine Anerkennungsurkunde des Herrn Regierungspräsidenten überreicht.

Die jeweiligen 1. Bezirkssieger nahmen zusätzlich am Landesentscheid (2. Runde) teil.

Besonders erwähnenswert ist darüber hinaus, dass sich die Schülerzeitung "Pass auf" der Adam-Riese-Schule Staffelstein als zusätzlicher Mitbewerber zum bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb des Herrn Bundespräsidenten qualifiziert hat.

Als Sieger des Wettbewerbs für Schülerzeitungen auf Bezirksebene konnten ausgezeichnet werden:

#### Grundschulen:

1. Platz  
**"Lichtenfelser Schaukästla"**  
Volksschule Lichtenfels an der Kronacher Straße
2. Platz  
**"Große Pause"**  
Emil-Fischer-Schule, Dörfles-Esbach
3. Preis  
**"Klecks"**  
Volksschule am Heimatring, Coburg

#### Hauptschulen:

1. Platz  
**"Pass auf"**  
Adam-Riese-Schule, Staffelstein



2. Platz  
**"Mäxchen"**  
 Max-Hundt-Schule, Kulmbach

3. Platz  
**"Tatort"**  
 Rückert-Volksschule, Coburg

#### Förderschulen:

1. Platz  
**"Das Guckloch"**  
 Maximilian-Kolbe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lichtenfels

2. Platz  
**"Hai! – Die Zeitung mit Biss"**  
 Dr.-Kurt-Blaser-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth

3. Platz  
**"Schnappi"**  
 Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderzentrum geistige Entwicklung, Forchheim

Auch alle anderen eingereichten Zeitungen bieten ein breites Spektrum journalistischer Arbeit an den Schulen und verdienen es **in alphabetischer Reihenfolge** genannt zu werden:

"Crazy Paper"  
 Volksschule Bindlach (GS & HS)

"Der Betonmichel"  
 Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof

"Highlights of Schoollife"  
 Herzog-Otto-Schule, Lichtenfels (HS)

"Klasse"  
 Volksschule Münchberg-Poppenreuth (HS)

"Maulwurf"  
 Bertold-Scharfenberg-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bamberg

"Profil / Ebser Schlüsselloch"  
 Volksschule Ebermannstadt (GHS & HS)

"Rucksack"  
 Volksschule Stadtsteinach (GS & HS)

"Schüler Magazin Spezial"  
 Volksschule Ludwigsstadt (GS & HS)

"7 days"  
 Schule am Hofgarten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Coburg

"Smile"  
 Hauptschule Rödental

"Stechmücke"  
 Grund- und Hauptschule Gefrees

"Zack – die Coole"  
 Dr.-Dittrich-Schule, Private Schule zur Lernförderung, Pegnitz

Die Regierung von Oberfranken spricht den Preisträgern ihre Glückwünsche sowie ihre Anerkennung aus und bedankt sich bei allen Teilnehmern für das außerordentliche Engagement und die Vielfalt der eingereichten Schülerzeitungen.

Die Staatlichen Schulämter und die Schulleitungen aller Schularten werden gebeten, sich auch weiterhin für eine rege Beteiligung am Wettbewerb für Schülerzeitungen einzusetzen.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

## Sonstiges

### **Zeitschrift "PÄD Forum: unterrichten erziehen"**

Im Schneider Verlag Hohengehren erscheint die Zeitschrift **PÄD Forum: unterrichten erziehen**. Seit dem Heft 1/2003 werden **unterrichten/erziehen** und das **Pädagogische Forum** in dieser Form zusammengeführt.

Sie beschäftigt sich mit wichtigen Themen schwerpunktmäßig und trägt im Untertitel "Soziale Probleme, Pädagogische Reformen und Alternative Entwürfe".

Herausgegeben wird die Zeitschrift von Prof. Dr. Rolf Arnold, PD Dr. Christiane Griese, Prof. Dr. Christine Lost, Dr. Oskar Seitz und Prof. Dr. Rainer Winkel.

Das Heft 6/2005 beinhaltet Beiträge zu den Themen Disziplin, Gewalt von Jugendlichen und zum Bildungswesen.

Die Zeitschrift erscheint alle zwei Monate im DIN-A4-Format und hat einen jährlichen Gesamtumfang von ca. 400 Seiten. Der reguläre Preis für einen kompletten Jahrgang beträgt 54,- €, der Jahrgang 2005 ist momentan zu einem Sonderpreis von 36,- € zu beziehen. Das Einzelheft kostet 10,- €.

#### **Kontakt und Information:**

Schneider Verlag Hohengehren  
Wilhelmstr. 13  
73666 Baltmannsweiler  
Tel.: 07153/94 58 70  
E-Mail: [schneider-verlag-hohengehren@t-online.de](mailto:schneider-verlag-hohengehren@t-online.de)

### **Sonderausstellung des Naturkunde-Museums Bamberg: "Lust auf Schnecken und Muscheln"**

Die aktuelle Sonderschau entführt in die Welt der Weichtiere, speziell der Schnecken und Mu-

scheln. Fünf Ausstellungsbereiche beleuchten das Thema: „Schnecken und Muscheln sind Weichtiere“, „Vor Jahrmillionen“, „Heimat Ozean“, „Einheimische Schnecken und Muscheln“ sowie „Küche, Kunst und Krempel“. So spannt sich der Bogen von der systematischen Stellung der Tiere, Körperbau und Sinnesleistungen, Gehäusewachstum, Stammesgeschichte, Lebensräumen und Anpassungen über die Vielfalt der heimischen Arten bis zu den mannigfaltigen Beziehungen zum Menschen in Kultur und als Nahrungsresource. Spannende Texte, Graphik, Modelle und vor allem die Vielzahl faszinierender Gehäuse sorgen für einen unterhaltsamen Rundgang.

#### **Schüler-aktiv-Blätter**

Auf Anforderung können Kopiervorlagen für Schüler-aktiv-Blätter zu folgenden Jahrgangsrufen: 3. – 5., 6. – 8. und 9. – 12. Jahrgang zugeschickt werden. Umfang: jeweils 3 Seiten, plus Lösungsblatt für Lehrkräfte. Falls ein Unterrichtsgang mit anderen Themen der Dauerausstellungen kombiniert werden soll, gibt es ebenfalls Schüler-aktiv-Blätter zu den Dauerausstellungen (Anfragen unter Tel.: 0951-86 31 249, Fax: 0951-86 31 250, E-Mail: [info@naturkundemuseum-bamberg.de](mailto:info@naturkundemuseum-bamberg.de)) Die Blätter können auch direkt von der Internetseite heruntergeladen werden ([www.naturkundemuseum-bamberg.de](http://www.naturkundemuseum-bamberg.de)).

Führungen gegen Gebühr auf Anfrage.

Die Ausstellung wird bis 31. August 2006 zu sehen sein. Verlängerung je nach Andrang möglich. Öffnungszeiten: Di – So: 9-17 Uhr (Oktober – März 10-16 Uhr). Montags eventuell nach Vereinbarung.

#### **Adresse:**

Naturkunde-Museum Bamberg  
Fleischstr. 2  
96047 Bamberg

## Neuerscheinungen

### **Lernszenarien - ein neuer Weg, der Lust auf Schule macht**

Zum **Teil 1 "Deutsch lernen vor Schulbeginn"** und **Teil 2 "Sprachlernen in den Klassen 1-4"** (bereits vorgestellt im Schulanzeiger 10/2005) ist nun im Finken-Verlag die Fortführung dieser Reihe erschienen:

#### **Teil 3: Sprachhandeln in den Klassen 5 bis 9**

Laut Verlag beinhaltet er Lernszenarien, die interkulturell, integrativ und interaktiv aufgebaut sind.

Im Internet stehen demnächst weiterführende Informationen zur Verfügung unter:  
[www.finken.de/schule/daz/lernszenarien\\_3.htm](http://www.finken.de/schule/daz/lernszenarien_3.htm)

#### **Bezugsdaten:**

Best.-Nr. 1466, € 29, 80

#### **Bezugsquelle:**

Finken Verlag GmbH  
Postfach 1546  
61405 Oberursel  
Tel.: 06171/63 88-0  
Internet: [www.finken.de](http://www.finken.de)